

Mehr EU-Förderungen für Österreichs Städte ab 2014?



Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission für die neue EU-Strukturfondsperiode 2014+ weisen deutlich höhere EU-Förderpotenziale für Städte auf als in der aktuellen Periode. Österreichs Städte müssen jetzt aktiv werden, um verstärkt in den Genuss zukünftiger EU-Fördertöpfe zu kommen.

Alexandra Schantl, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

Im April dieses Jahres wurde mit dem Launch des „STRAT.at 2020“-Prozesses¹ der offizielle Startschuss für die österreichische Programmierung der EU-Förderperiode 2014-2020 gegeben. Obwohl es bis dato noch keine Einigung über die zur Verfügung stehenden Mittel für die zukünftige Förderperiode auf EU-Ebene gibt, werden bereits jetzt die Weichen für die inhaltliche Ausrichtung der EU-Förderungen gestellt.

Städtische Dimension gestärkt

Trotz der verstärkten Berücksichtigung in den EU-Verordnungsvorschlägen² bleibt die „städtische Dimension“ weiterhin

„Teil des Ganzen“ (Mainstream) im Rahmen der Strukturfonds. Die Bedeutung und Stellung von städtischen Räumen wird jedoch maßgeblich erhöht durch:

- Aufwertung des integrierten Ansatzes zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Form einer Zweckwidmung von mindestens fünf Prozent der gesamten EFRE-Mittel auf Mitgliedstaatsebene,
- die verstärkte Einbeziehung von Städten in die Programmplanung durch das neue Instrument der „Integrativen territorialen Investition“ (ITI)³ und die Aufnahme in die Partnerschaftsverträge im Rahmen einer indikativen Städteliste sowie

- die Wiedereinführung einer „experimentellen“ Förderschiene durch die Budgetierung innovativer städtischer Maßnahmen auf EU-Ebene.

Darüber hinaus gibt es keine Definition von Stadt oder städtischer Agglomeration als räumlich abgegrenzte förderfähige Einheit. Zudem können Investitionen und Maßnahmen in städtischen Gebieten, wie bereits in der Vergangenheit auch schon, innerhalb der programmierten Prioritätsachsen durchgeführt werden. Dabei stehen Städten und städtischen Agglomerationen laut EU-Verordnungsvorschlägen grundsätzlich alle EFRE-Investitionsprio-

Österreichs Städte könnten künftig mehr EU-Förderungen erhalten – sie müssen sich dafür aktiv einbringen.



ritäten für die Durchführung von Projekten offen. Explizit erwähnt werden Städte und städtische Agglomerationen in den Investitionsprioritäten zur Förderung einer CO₂-armen Wirtschaft (Ziel 4), zur Förderung des Umweltschutzes (Ziel 6), zur Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr (Ziel 7) und zur Bekämpfung von Armut (Ziel 9), innerhalb derer u.a. soziale Dienstleistungen und Infrastruktur gefördert werden können. Zusätzlich können auch in Österreich als „stärker entwickelte Region“ Investitionen in „Small scale infrastructure“ unterstützt werden, sofern diese notwendig sind, um die endogenen Potenziale einer Region zu entwickeln. Dadurch kann der Zugang zu Wirtschaftsstandorten, Bildungs-, Forschungs- und sozialen Einrichtungen unterstützt werden. Aber auch notwendige Anschlüsse an die Hauptversorgungsnetze von IKT, Wasser- und Energieerzeugern fallen darunter.

Förderpotenziale für Österreichs Städte

Aus Sicht des KDZ ergeben sich für Städte und städtische Agglomerationen drei Möglichkeiten für EU-Finanzierungen von Projekten im Rahmen der EFRE-Verordnungsvorschläge:

- Einzelprojekte im Rahmen der programmierten Prioritätsachsen in den operativen Programmen
- ITI (Integrierte Territoriale Investitionen) und bei neun Bundesländerprogrammen die
- Mittelverschiebung von zehn Prozent einer Prioritätsachse außerhalb der definierten Programmregion, die bundesländerübergreifende Projekte ermöglicht. Eine Option, die vor allem für funktionell zusammenhängende, aber bundesländerübergreifende Regionen wie Stadtregionen, Agglomerationen, etc. interessant ist.

Über die Höhe der für Österreich zur Verfügung stehenden EU-Mittel kann derzeit nur spekuliert werden, da aktuell auch der mehrjährige EU-Finanzrahmen noch diskutiert wird. ExpertInnen sind sich jedoch einig, dass künftig eher weniger als mehr Mittel für die Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik zur Verfügung stehen werden und Österreich im besten Falle in etwa eine Milliarde an Strukturfondsmitteln (EFRE und ESF) erhalten wird.

Städte müssen aktiv werden

Inwieweit Österreichs Städte und Agglomerationsräume zukünftig von EU-Förderungen profitieren werden, wird nicht in Brüssel, sondern in Österreich entschieden. In diesem Zusammenhang wird es notwendig sein, sich als Stadt und städtische Agglomeration aktiv in die österreichische Diskussion für die zukünftige Förderperiode einzubringen. Nicht nur, um Teil der erwähnten indikativen Städteliste zu werden, sondern auch deshalb, weil ein ExpertInnenpapier zum „STRAT.

at 2020“-Prozess⁴ das Ziel 7 zur Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr nur als Randthema einstuft und eine Programmierung der Investitionsprioritäten für soziale Dienstleistungen und Infrastruktur (Ziel 9) derzeit nur vom Land Vorarlberg angedacht wird.

Die Fokusgruppe Städtische Dimension⁵ des Österreichischen Städtebundes im Rahmen des „STRAT.at 2020“ ist ein erster wichtiger Schritt.

Als definitorische Grundlage zur Verankerung von österreichischen Stadtregionen auf der Städteliste könnte die TU-ÖROK-Studie⁶ zu den Agglomerationsräumen herangezogen werden. Das Erarbeiten und Sammeln konkreter städtischer Projektideen als weitere Schritte ist nicht nur für Lobbying auf Länderebene empfehlenswert – die Programmierung in den Ländern baut auf Maßnahmenebene auf –, sondern auch als Input für die Fokusgruppe des Städtebundes notwendig, um allenfalls auch den Prozentsatz der Mindestzweckbindung für nachhaltige Stadtentwicklung in den österreichischen Programmen zu erhöhen. ■

¹ <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-kohaesionspolitik-2014/nationale-strategie-strat-2020.html>

² Vgl. KOM (2011) 615 endgültig und KOM (2011) 614 und SWD (2012) 61, Part I, II (Gemeinsamer Strategischer Rahmen)

³ „Erfordert eine Maßnahme im Rahmen einer Stadtentwicklungsstrategie eine andere territoriale Strategie oder ein territoriales Abkommen gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung... [ESF] einen integrierten Ansatz mit Investitionen im Bereich von mehr als einer Prioritätsachse eines oder mehrerer operationeller Programme, so kann diese als ITI ausgeführt werden.“ (Übergeordnete Verordnung KOM (211) 615 endgültig, Art. 99 (1), S. 107).

⁴ Metis und WIFO: STRAT.at – ExpertInnen-Papier Juni 2012; unveröffentlichter Entwurf; Wien, 2012.

⁵ Die Fokusgruppen im Rahmen des „STRAT.at 2020“-Prozesses verfolgen das Ziel, relevanten Akteuren auf strategischer Ebene die Möglichkeit zu bieten, ihre Anliegen in Form von Empfehlungen in den Programmplanungsprozess für die kommende EU-Strukturperiode 2014+ einzubringen.

⁶ Vgl. <http://www.oerok.gv.at/naum-region/themen-und-forschungsbereichstadregionen.html>